



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10919**
Datum: 23.08.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Frau Rita Lachky
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	19.09.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.09.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) trifft gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 KWG LSA folgende Wahlprüfungsentscheidung:
Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor.
Die Wahl zum Oberbürgermeister am 1. Juli 2012 sowie am 15. Juli 2012 ist gültig.

Finanzielle Auswirkung: keine

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Frist zur Einreichung von Wahleinsprüchen endete gemäß § 50 Abs. 2 KWG LSA am 02.08.2012.

Bei dem Wahlleiter ist kein Wahleinspruch eingereicht worden.

Das durch den Wahlausschuss am 17. Juli 2012 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Wahl zum Oberbürgermeister ist somit gültig.

Die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Oberbürgermeister hat der Stadtrat gemäß § 51 Abs. 1 KWG LSA zu treffen.